

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode dankt für den siebten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen. Die Landesynode erinnert an ihre Beschlüsse der Landessynoden 2008, 2010, 2013, 2014, 2015 und 2016 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen.
2. Die Landessynode tritt für eine humanitäre gesamteuropäische Lösung ein. Im Blick auf die laufenden Verhandlungen zu einer Dublin IV-Verordnung müssen die Möglichkeiten zum Selbsteintritt aus humanitären Gründen bestehen bleiben. Das Konzept der sicheren Herkunftsländer muss überdacht werden. Ein Abschieben der Verantwortung auf die der EU vorgelagerten Staaten darf nicht weitergeführt werden.
3. Die Landessynode tritt für eine zügige Umsetzung der Relocation-Beschlüsse der EU (2015) ein. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, alle lokalen Initiativen in Kommunen zu unterstützen, die für eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen insbesondere aus Griechenland und Italien eintreten.
4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf allen Gesprächsebenen gegenüber Bund, Politik und Ländern entschieden dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.

B

BEGRÜNDUNG

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10.01.2008 erinnert und erneut gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der ständige Ausschuss für öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 den siebten Bericht beschlossen.

Der vom StAÖV vorgelegte Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Kollegiums vom 15.11.2016 dahingehend verändert, dass alle Formulierungen über Adressaten und Kommunikationswege herausgenommen wurden, weil sie zu umständlich klingen. Die Kommunikationswege sind eingespielt. So werden die europa- und bundespolitisch relevanten Beschlüsse von der Kirchenleitung über die EKD an die Bundesregierung gerichtet, bei landespolitisch relevanten Themen gehen die Beschlüsse über die Kirchenleitung an die Bundesländer, alle Gesprächsebenen schließen z.B. auch Europa-, Bundes- oder Landesabgeordnete mit ein.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)

Siebter Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zur „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2017

Auftrag

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10.01.2008 erinnert und erneut gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 07.11.2016 den folgenden siebten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 20.09.2016 wieder.

A. Einleitende Positionierungen

Weltweit hat die Zahl der Flüchtlinge wieder zugenommen, nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR, United Nations High Commissioner for Refugees) waren es 65,3 Millionen Menschen, so viele wie noch nie. Insbesondere die verheerende Situation in Syrien, aber auch in Zentralafrika, in Afghanistan und anderen Konfliktherden führen weiterhin zu Not und Elend in den Regionen und zu einem erheblichen Migrationsdruck auch auf Europa.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich seit vielen Jahren deutlich in die aktuellen Debatten um die Flüchtlingspolitik eingemischt, durch Synodenbeschlüsse (zuletzt B60/2016; B56/2015), durch Äußerungen des Präses und der Kirchenleitung, in Gesprächen mit Politik und in Kontakten mit Ministerien etc., zuletzt auch durch Reisen nach Italien und Nordgriechenland (Idomeni).

Wir stellen fest: Heute ist Europa mehr denn je von einer Einwanderungspolitik, die an humanitären Standards orientiert ist, entfernt. Abschottung und Ausgrenzung stehen an erster Stelle, dabei treten auch Menschenrechtsfragen in den Hintergrund, wie das Abkommen mit der Türkei und die angestrebten Abkommen mit afrikanischen Staaten und etwa Afghanistan deutlich machen.

Nach einer ersten Phase einer allgemein propagierten Willkommenskultur, die für kurze Zeit ein gemeinsames gesellschaftliches Verständnis definierte, geht die Entwicklung in zwei einander widersprechende Richtungen: Auf der einen Seite wirkt sich eine öffentliche parteipolitisch motivierte Debatte und eine einseitige mediale Fokussierung auf einen bestimmten Ausschnitt an extremen Positionierungen, Ängsten und Ressentiments im Sinne eines

Stimmungswechsels aus. Auf der anderen Seite zeichnet sich in der konkreten Flüchtlingsarbeit der vielfältigen Netzwerke mit einem beeindruckenden Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichen vieler gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen ein Phasenwechsel ab. Nach der ersten Phase einer schnellen und erfolgreichen Ersthilfe beginnt nun die zweite Phase der Integrationsarbeit. Hier erleben die Aktiven die Mühen einer nachhaltigen Integrationsarbeit, deren Fortschritt und Erfolg für die Flüchtlinge und für die Begleiter erschwert wird durch langatmige und ineffektive bürokratische Bearbeitungen und bei aller regionalen Unterschiedlichkeit einer nicht ausreichenden öffentlichen Bemühung um Vermittlung in Ausbildung und Beruf. Zugleich zeigen sich erst in dieser Phase die Folgen der Traumatisierungen bei den Flüchtlingen.

In dieser Situation der sich polarisierenden gesellschaftlichen Debatte stellt sich die Frage aufs Neue, wie die an christlichen Überzeugungen gewonnenen Einsichten in eine an humanitären Grundsätzen orientierten Flüchtlingspolitik weiterhin in Politik und Gesellschaft deutlich und vernehmbar geäußert werden können? Wie kann einem Gesamttrend entgegengewirkt werden, in dem das gesellschaftliche Klima zunehmend von rechtspopulistischen Standpunkten beherrscht wird?

Wir halten fest:

1. Die EKIR orientiert sich an der Not der Flüchtlinge. `Vom Flüchtling her zu denken` spiegelt sich in all ihren Äußerungen und Verlautbarungen wider. Oberster Maßstab ist das Wort Jesu: „Was ihr getan habt einem von meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan (Mt 25,40).
2. Die EKIR setzt sich dafür ein, dass in Deutschland ein Klima herrscht, in dem Flüchtlinge sich willkommen geheißen fühlen.
3. Die EKIR unterstützt Initiativen auf allen Ebenen der Politik (Bund, Land, Kommune) sowie kirchliche, ehrenamtliche und andere Initiativen, die sich in Deutschland nachhaltig für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Konkret fordert die EKIR Integrationsmaßnahmen von Anfang an für alle Geflüchteten unabhängig davon, ob sie ein Bleiberecht erhalten oder nicht.
4. Die EKIR unterstützt ihre Partnerkirchen an den EU-Außengrenzen, die Flüchtlinge aufnehmen und begleiten. Aufgrund einer diffundierenden europäischen Wertegemeinschaft sucht sie mit ihren europäischen Partnerkirchen nach einer gemeinsamen evangelischen Antwort in der Flüchtlingsfrage.
5. Bei den politisch Verantwortlichen setzt sich die EKIR ein für die gezielte Aufnahme von Flüchtlingskontingenten, einer regelmäßigen Teilnahme an Resettlement-Programmen und der Eröffnung sicherer und legaler Wege für Flüchtlinge nach und durch Europa. Familienzusammenführungen müssen erleichtert, nicht erschwert werden. Erreichte humanitäre Standards dürfen nicht eingeengt werden. Auch ist zu überlegen, was Kirche selbst konkret leisten kann.

In allem stimmt sich die EKIR eng mit anderen Landeskirchen, der EKD und der Churches commission for migrants in Europe (CCME) ab, um der Stimme mehr Gewicht zu verleihen.

B. Entwicklungen seit Sommer 2015

Die verheerende Situation in dem Bürgerkriegsland Syrien verstärkte die Fluchtbewegungen über die Türkei nach Europa. Im Sommer 2015 stieg die Zuwanderung von Flüchtlingen nach Europa dramatisch. Insbesondere über die sog. Balkan-Route (Türkei-Griechenland-Mazedonien-Serbien-Ungarn) kamen viele Flüchtlinge nach Deutschland. Wegen der prekären Situation für Flüchtlinge in Griechenland und in den Erstaufnahmeländern Türkei, Libanon und Jordanien, aber auch wegen der Grenzöffnung für die gestrandeten Menschen in Ungarn.. Teilweise kamen 10.000 Menschen täglich in Deutschland an. Auch die Wiedereinführung von Grenzkontrollen Mitte September 2015 ändert hieran nichts. Wurden im November 2015 noch 216.000 Einreisen von der Bundespolizei registriert, so gingen erst mit der völligen Schließung der Balkanroute die Zahlen zurück. Im März 2016 gelangten noch rund 20.000 Flüchtlinge über die Grenze. Die Hilfsbereitschaft und Aufnahmebereitschaft in der deutschen Bevölkerung in dieser Situation war enorm und viele Ehrenamtliche setzten ein Zeichen auch gegen den verstärkt aufkommenden Fremdenhass und Rassismus.

Ab Spätherbst 2015 bestimmte die Diskussion über Obergrenzen die öffentliche Debatte. Eine „europäische Lösung“ war und ist aufgrund der Tatsache, dass sich die europäischen Länder nicht auf einen gerechten Verteilungsschlüssel einigen können, nicht umsetzbar. Die Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland innerhalb von 2 Jahren war die einzige Maßnahme zu der sich die EU auf einem Sondertreffen im September 2015 durchringen konnte. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen und der bis heute schleppenden Umsetzung nur ein symbolischer Akt. So sind bislang (Sept. 2016) erst rund 4000 Menschen von Griechenland und Italien auf andere EU-Staaten verteilt worden. Tatsächlich setzt Europa auf Abschottung, so wurde die gemeinsame europäische Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien erweitert, weitere Länder werden folgen. Die Einrichtung von Registrierzentren (sog. Hotspots) in Griechenland und Italien wurde beschlossen und umgesetzt.

In 2016 wurde die Balkanroute zunehmend undurchlässiger. Ende Januar begann Mazedonien die Grenze zu Griechenland abzuriegeln. Ab Ende Februar 2016 stauten sich an der griechisch-mazedonischen Grenze tausende Flüchtlinge. Die Verhältnisse an der Grenze waren verheerend und führten zu einer humanitären Krise mitten in Europa. Am 21.01.2016 führte Österreich als erstes EU-Land offiziell eine Obergrenze ein. Auch die meisten Folgestaaten der westlichen Balkanroute (Slowenien, Ungarn, Kroatien, Serbien und Mazedonien) schlossen ihre Grenzen für fast alle Flüchtlinge und lösten so einen Rückstau in Griechenland aus. Tatsächlich waren diese Maßnah-

men im Rahmen der Westbalkan-Konferenz vorausschauend geplant („gewünschte Kettenreaktion der Vernunft“) und dienten dazu, die EU-Kommission wie auch Griechenland unter Druck zu setzen. Anfang März war die „Balkanroute“ gänzlich geschlossen.

Parallel zu dieser Entwicklung verhandelte die EU am 18.03.2016 mit der Türkei bei einem EU-Türkei-Gipfel um Lösungen in der Flüchtlingskrise. Das geschlossene Abkommen beinhaltet die Zahlung von weiteren 3 Milliarden Euro an die Türkei, die Rücknahme von Flüchtlingen, die irregulär nach Griechenland über die Türkei eingereist sind und im Gegenzug die Aufnahme der EU von syrischen Flüchtlingen aus der Türkei (bis zu 72.000). Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ hatte daraufhin aus protest gegen das inhumane Abkommen ganz, der UNHCR teilweise die Arbeit in Griechenland eingestellt.

Anfang April 2016 landeten die ersten Flüchtlinge aufgrund des EU-Türkei-Abkommens in Hannover. Während sich die Situation in Deutschland entspannt und viele Flüchtlingsunterkünfte nun zur Hälfte leer stehen, eskaliert die Situation an den EU-Außengrenzen, humanitäre Notstände werden in Nordgriechenland zum Dauerzustand. Das Flüchtlingslager Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze wurde im Mai 2016 endgültig geräumt, die vielen Menschen in den sog. Hotspots untergebracht. Dies bedeutet jedoch keine Verbesserung der Lage. Die Zustände in den sog. Hotspots sind katastrophal, die Lager völlig überbelegt. Deutlich wird dies am 19.09.2016 als ein Brand im Hotspot Moria auf der griechischen Insel Lesbos ausbricht. Derweil geht das Flüchtlingssterben im Mittelmeer weiter. Am 18.04.2016 ertranken ca. 400 Flüchtlinge aus Somalia, Eritrea und Äthiopien im Mittelmeer. Erwartet werden neue große Flüchtlingsbewegungen über Nordafrika, zunehmend auch über Ägypten, nach Europa. So werden im Jahr 2016 eine Million Flüchtlinge über Libyen sowie 300.000 Flüchtlinge aus anderen Ländern erwartet. Hier zeigt sich, wie die Fluchtrouten sich auf dramatische Weise verschieben.

Bis zum 31.08.2016 starben bereits 3.198 Menschen bei dem gefährlichen Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Die Zahl der Toten hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2.924) nochmal erhöht. Im Vergleich dazu kamen aber viel weniger Menschen tatsächlich an (rund 300.000, im Vorjahreszeitraum rund 500.000).

Nach einem Jahr ist festzuhalten, dass Deutschland wie alle anderen Staaten wieder in erster Linie auf Abschottung, Ausgrenzung und Abschreckung setzt. Der so hoch gelobten humanitären Hilfe und Aufnahme auf der einen Seite folgten schlimmste Asylrechtsverschärfungen in Deutschland auf der anderen Seite. Die Prognose für das Jahr 2016 ist, dass noch 350.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden im Vergleich zum Jahr 2015 mit 1,1 Millionen Flüchtlingen.

C Zum aktuellen Hintergrund

C.1 Weltweite Entwicklung

Die Zahl der Flüchtlinge weltweit hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. Ende 2015 waren laut UNHCR 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde. 50 % der Flüchtlinge weltweit sind Kinder, davon ein großer Teil unbegleitete Flüchtlingskinder. Die meisten Menschen flüchten innerhalb ihres Landes (40,8 Mio. Binnenvertriebene). Hauptaufnahmeländer sind überwiegend arme Länder, so leben 9 von 10 Flüchtlingen in Entwicklungsländern. Die meisten Flüchtlinge werden von Pakistan, Jordanien, Libanon und Türkei aufgenommen. Europa und schließlich Deutschland erreichen letztendlich nur relativ wenig Flüchtlinge.

Grund für die hohen Flüchtlingszahlen ist allem voran der Krieg in Syrien. Aber auch in vielen anderen Ländern kam es zu tausendfachem Flüchtlingselend. So verzeichnete der UNHCR in den letzten fünf Jahren allein mindestens 15 neue oder wieder aufflammende Konflikte, darunter Irak, Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Burundi, Jemen, Ukraine und Myanmar.

Die Internationale Gemeinschaft scheint nicht in der Lage zu sein, Kriege zu beenden sowie Frieden zu schaffen. Konflikte dauern an und machen eine Rückkehr für viele Menschen dauerhaft unmöglich. Im Jahr 2015 konnten laut UNHCR lediglich 201.400 Menschen in ihre Heimat zurückkehren.

Beim UN-Flüchtlingsgipfel am 31.03.2016 zeigte sich, wie gering die Bereitschaft der wohlhabenden Länder ist, geflüchtete Menschen aus großer Not aufzunehmen. So konnten die Aufnahmeplätze für Syrer von 7000 auf 185.000 und nicht auf - wie von der UN angestrebt - 480.000 erhöht werden. Im Vergleich hierzu ist festzustellen, dass der Libanon schon mehr als eine Millionen Syrer aufgenommen hat, die Türkei mehr als 2,7 und Jordanien mehr als 600.000. Insgesamt befinden sich 4,8 Millionen Syrer außerhalb des Landes auf der Flucht.

Ein Grund für die großen Fluchtbewegungen ist auch in der Unterfinanzierung des UNHCR zu sehen. Dies führt dazu, dass Flüchtlinge sich auf den Weg nach Europa machen, da die Lage für sie in den Erstaufnahmeländern so prekär ist. So kamen mehr als 80% der syrischen Flüchtlinge, die 2015 in der EU neu registriert wurden, aus Flüchtlingsunterkünften in den Nachbarländern, weil dort die Verpflegung immer schlechter wurde. Auch Deutschland bleibt hier weit hinter der gebotenen und zu fordernden finanziellen Unterstützung für den UNHCR und das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) zurück.

Die Aufnahmelager für Flüchtlinge in Griechenland sind völlig überfüllt. Zum 13.09.2016 saßen UNHCR zufolge 13.171 Flüchtlinge in den Hotspots und Aufnahmezentren auf den griechischen Inseln fest – womit die eigentliche Kapazität von 7.450 Aufnahmeplätzen fast bis ums Doppelte überschritten wurde. Die Unterbringung in den Camps ist katastrophal, es werden Rechtsverletzungen beobachtet und überlange Asylverfahren, wenn Flüchtlinge in

den Registrierungscentren Asyl beantragten. Aufgrund des Abkommens mit der Türkei leben die Menschen in Angst, zurückgeschoben zu werden, ohne dass ihre Asylgründe tatsächlich geprüft werden.

C.2 Die aktuelle Situation innerhalb der EU

Grundsätzlich sind die verschiedenen Ebenen europäischer Politik zu unterscheiden. Während das Europäische Parlament einer humanitären Flüchtlingspolitik gegenüber am zugänglichsten ist, handelt der Europäische Rat (Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten) am restriktivsten. Am 13.07.2016 hat die Kommission den letzten Teil ihrer Vorschläge für die **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts** vorgelegt. Ziel ist ein effizienteres und kohärenteres Asylsystem, das auch in Zeiten hoher Belastungen funktioniert. Das Asylverfahren soll beschleunigt, Sekundärmigration wirksam verhindert und die Integrationsaussichten von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz verbessert werden. Deshalb sollen die Asylverfahrensrichtlinie und die Anerkennungsrichtlinie in Verordnungen umgewandelt werden mit der Folge, dass sie unmittelbar anwendbar wären. Die vorgeschlagene Anerkennungsverordnung soll die Art des zuerkannten Schutzes und die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung harmonisieren.

Mit der Aufnahmerichtlinie soll erreicht werden, dass in der gesamten EU einheitliche menschenwürdige Aufnahmebedingungen herrschen und die Anreize für Sekundärmigration reduziert werden. Asylbewerbern soll bereits der Zugang zum Arbeitsmarkt nach maximal sechs Monaten gewährt werden. Personen mit besonderen Bedürfnissen sollen stärker geschützt werden.

Am 05.05.2016 hat die Europäische Kommission den lang erwarteten Vorschlag zur Überarbeitung der Dublin III-Verordnung (**Dublin IV**) veröffentlicht. Der Vorschlag hält an dem umstrittenen Grundsatz der Dublin-III-Verordnung fest, wonach für das Asylgesuch derjenige Mitgliedstaat zuständig ist, in dem der Asylbewerber ankommt. Der Vorschlag hat zum Ziel, wirksam und effektiv den zuständigen Mitgliedstaat zu bestimmen, eine faire Verantwortungsteilung zwischen Mitgliedstaaten herbeizuführen und Sekundärmigration zu verhindern. Dazu soll das Dublin-System um einen Korrektur-Mechanismus erweitert werden, der eine Umverteilung von Asylbewerbern aus überlasteten Mitgliedstaaten vorsieht. Das Recht des Selbsteintritts anderer Staaten aus humanitären Gründen und die faktische Zuständigkeitsübernahme durch Fristablauf werden begrenzt bzw. abgeschafft.

Neben einzelnen positiven Aspekten (Erweiterung der Zuständigkeit eines Mitgliedstaates bei Familienangehörigen) sind die neuen Vorschläge nur mit Blick auf die bisherige ablehnende Haltung vieler EU-Staaten zu verstehen, freiwillig einen Beitrag bei der Aufnahme oder Umsiedlung von Flüchtlingen zu leisten.

Ein Asylantrag ist unzulässig, wenn ein Schutzsuchender zuvor aus einem sicheren Drittstaat, also einem Staat, in dem er gleichfalls Schutz nach der

Genfer Flüchtlingskonvention erhalten kann, oder aus einem Staat, in dem er diesen Schutz bereits erhalten hat (erster Asylstaat), eingereist ist. Ausdrücklich festgeschrieben wird, dass Schutzsuchende kein Recht haben, ihren Aufnahmestaat auszuwählen. Die Asylsuchenden werden unter Androhung von Sanktionen verpflichtet, sich in dem zuständigen Mitgliedstaat aufzuhalten. Sie haben nur in dem zuständigen Asylaufnahmeland Anspruch auf materielle Leistungen. Die Interessen der Schutzsuchenden werden bei der Bestimmung des Aufnahmestaates in keiner Weise berücksichtigt. Auch unbegleitete Minderjährige sollen im Regelfall entgegen einem Urteil des EuGH von 2013 zurück in den Mitgliedstaat verbracht werden, in dem der erste Asylantrag gestellt wurde.

Erreicht die Anzahl der ankommenden Asylbewerber in einem Mitgliedsland 150 % dessen, was dieser Mitgliedstaat nach einem Verteilungsschlüssel (Kriterium: jeweils 50 % Bevölkerungsgröße und Bruttoinlandsprodukt) aufnehmen müsste, sollen alle weiteren Schutzsuchenden automatisch auf andere Mitgliedstaaten umverteilt werden, bis das Asylbewerberaufkommen wieder unter diesen Schwellenwert gesunken ist. Die Mitgliedstaaten können bis zu 12 Monate ihre Teilnahme an der Umverteilung aussetzen, müssten aber nach dem Vorschlag pro Asylbewerber, den sie hätten aufnehmen müssen, eine sog. Solidaritätszahlung von 250.000 € an die aufnahmebereiten Staaten leisten.

Mit dieser strengen Zuständigkeitsregelung wird weder den erheblichen Unterschieden zwischen Anerkennungsquote und Aufnahmebedingungen für Asylbewerber innerhalb der EU Rechnung getragen noch der Tatsache, dass Schutzsuchende zum Teil bereits Bindungen zu bestimmten Mitgliedstaaten haben, etwa durch weiter entfernte Familienangehörige, Sprachkenntnisse, frühere Aufenthalte oder Qualifikationen. Auch die Regelungen, die im bisherigen System ein humanitäres Einschreiten eines Mitgliedstaates und die freiwillige Übernahme ermöglichten, würden nach dem Vorschlag der Kommission abgeschafft bzw. massiv eingeschränkt. Die Folgen z.B. für die Kirchenasylpraxis sind gravierend (Wegfall der bisherigen Überstellungsfristen). In vielen Dublin-III-Fällen konnte aufgrund von nachgewiesener und durch das BAMF auch bestätigter Härtefälle das Selbsteintrittsrecht greifen und so das Kirchenasyl positiv beendet werden. Werden die Möglichkeiten zum Selbsteintritt aus humanitären Gründen abgeschafft, wird der Gewährung von Kirchenasyl in vielen Fällen die Grundlage entzogen, da es aufgrund der fehlenden Ermessensmöglichkeit des BAMF keine Möglichkeit mehr gibt, das Selbsteintrittsrecht auszuüben. Dies hätte in vielen Fällen katastrophale Folgen.

Auch löst der Vorschlag eines der dringendsten Probleme, die Überlastung der Staaten an den EU-Außengrenzen, insbesondere Griechenlands und Italiens, nicht. Obwohl das Bedürfnis für Entlastung in Griechenland und Italien offensichtlich ist, kommt selbst die vom Ministerrat beschlossene Umsiedlung nur langsam voran. Die Slowakei und Polen haben bisher keine Person umgesiedelt. Ungarn ist zwar von der Umsiedlung ausgenommen,

trotzdem hat es gemeinsam mit der Slowakei im Dezember 2015 gegen den Ratsbeschluss zur Umsiedlung vor dem EuGH Klage erhoben. Das EKD-Büro Brüssel hat gemeinsam mit anderen christlichen Organisationen, darunter Caritas und CCME, bereits Gespräche mit dem Europäischen Parlament aufgenommen, um auf die besonders kritischen Punkte hinzuweisen.

Am 06.07.2016 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments der Einrichtung eines Europäischen Grenz- und Küstenschutzes zugestimmt.

Frontex soll zu einer **Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz** ausgebaut werden und gemeinsam mit den nationalen Grenz- und Küstenschutz-Behörden ein integriertes Grenzmanagementsystem bilden. Die nationalen Behörden werden demnach weiterhin für die alltägliche Verwaltung der Grenzen zuständig sein, können aber durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt werden.

Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke können vorübergehend in einen EU-Mitgliedstaat entsendet werden, wenn dessen Außengrenzen unter Druck geraten. Voraussetzung hierfür ist entweder eine Anfrage des betroffenen Mitgliedstaates oder ein Beschluss des Rates. Den Einsatzplan für die Soforteinsatzteams müsste der betroffene Mitgliedstaat in jedem Fall billigen. Kommt der Mitgliedstaat dem Beschluss des Rates nicht nach, können andere Mitgliedstaaten in Anlehnung an die bereits im Schengener Grenzkodex enthaltene Möglichkeit für zeitlich begrenzte Grenzkontrollen beschließen, an ihren Binnengrenzen bis zu 24 Monaten Grenzkontrollen durchzuführen. Es wird keine Rückführungen mit Hilfe von Frontex aus Drittstaaten wie etwa Serbien oder der Türkei in weitere Drittstaaten geben. Frontex muss künftig einen Beschwerdemechanismus einrichten, bei dem sich Menschen, die sich von Grenzschützern während Frontex-Einsätzen in ihren Grundrechten verletzt fühlen, beschweren können. Zusätzlich soll die Agentur eine Reserve von Beobachtern und Begleitpersonal für Rückführungen sowie von Rückführungsexperten bilden. Zudem wird die Agentur dem Europäischen Parlament und dem Rat gegenüber rechenschaftspflichtig sein.

Dass ein Beschwerdemechanismus eingerichtet werden wird und die Rolle des Parlaments gestärkt wurde, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Doch obwohl zukünftig auch Auslandseinsätze zum Frontex-Mandat gehören werden, gehört die Seenotrettung weiterhin nicht zu den Kernaufgaben von Frontex. Allerdings ergibt sich diese Pflicht schon aus dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen.

C.3 Deutschland

Die Situation in Deutschland steht in einer engen Korrelation zu den Entwicklungen in Europa. Deshalb sind hier einige Schlaglichter auf die Situation in Deutschland nötig.

Der großen **Aufnahmebereitschaft** im Herbst 2015 folgte vielerorts eine immer professionalisiertere und organisiertere (ehrenamtliche) Flüchtlingshil-

fe. Auch wenn der anfänglichen „Willkommens – Euphorie“ die oft ernüchternde Alltagsrealität folgte, hält die große Hilfsbereitschaft nach wie vor an. Dies belegt eine repräsentative Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. Danach können sich drei von vier Deutschen einen persönlichen Beitrag zur Flüchtlingshilfe vorstellen. Die Zahl der in der Flüchtlingshilfe Engagierten ist 2016 weiter gestiegen (November 2015: 10,9 Prozent, Mai 2016: 11,9 Prozent).

Auf der anderen Seite jedoch geht (wie auch in anderen europäischen Ländern) ein **Rechtsruck** durch Teile der Gesellschaft. Rechtsgerichtete Taten und Übergriffe auf Flüchtlinge nahmen drastisch zu. Insgesamt gab es nach BKA-Berichten im Jahr 2015 mindestens 1.239 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte sowie 13.846 fremdenfeindliche Straftaten, davon mindestens 94 Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte. Die Vorkommnisse in der Silvesternacht in Köln heizten die Stimmung weiterhin an.

Die gesetzgeberische Reaktion auf die angestiegenen Flüchtlingszahlen ist eine beispiellose **Verschärfung des Asylrechts**. Am 29.09.2015 wurde das Asylpaket I beschlossen (sog. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz). Darauf folgte am 25.02.2016 das Asylpaket II.

Durch die neuen Regelungen können nunmehr schwerkranke Menschen abgeschoben werden. Menschen werden in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge eingeteilt. Menschen mit einer vermeidlich geringen Bleibeperspektive werden in Schnellverfahren Rechtsschutzmöglichkeiten abgeschnitten, da eine Verpflichtung zum Wohnen in sog. „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ besteht. Zugang zu Rechtsanwältinnen geschweige denn zu Integrationsangeboten o.ä. wird so von vorneherein erschwert wenn nicht gar unmöglich gemacht. Die Möglichkeiten, die zu einem beschleunigten Asylverfahren und somit zu weniger Rechtsschutz führen wurden drastisch und nahezu willkürlich ausgeweitet. Längerer Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen, Leistungskürzungen und Abschiebungen ohne Ankündigung wurden normiert. Durch die Ausweitung von Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsländern wurde die Gruppe derer, die von Anfang an keinerlei Möglichkeit auf Integration haben immer größer. Gleichzeitig wurde der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten um zwei Jahre ausgesetzt, was zu einer jahrelangen Trennung von Familien führt, da selbst das normale Verfahren sehr langwierig und schwierig ist. Auch Algerien, Marokko und Tunesien sollen als weitere sichere Herkunftsländer eingestuft werden, obwohl in diesen Ländern belegbar Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung von Minderheiten verzeichnet werden.

Die Gesetzesänderungen stellen die schlimmsten Asylrechtsverschärfungen seit dem Asylkompromiss und der Änderung des Grundgesetzes im Jahr 1993 dar. Sie sind ein Frontalangriff auf das individuelle Asylrecht und in rechtsstaatlicher Hinsicht höchst bedenklich. Die Kritik der Kirchen wurde nicht gehört und blieb wirkungslos.

Insgesamt betrachtet steht der Fokus auf Abschottung, Abgrenzung und Abschiebung. So steht beispielsweise auch das Abkommen über die Rückführung von Flüchtlingen mit Afghanistan kurz vor dem Abschluss.

D. Marokko und die von Europa vergessenen Flüchtlinge

Alles schaut zurzeit nach Griechenland, bestenfalls Italien. Derweil wird Marokko vom Transitland für Flüchtlinge aus der Subsahara und aus Syrien zu einer Festungsanlage Europas. Obwohl die Situation für Flüchtlinge und Migranten in Marokko immer schwieriger wird, haben auch die deutschen Medien Marokko in dieser Hinsicht ausgeblendet. Es ist nur die Rede von Marokkanern im Zusammenhang mit der Schwierigkeit ihrer Rückführung, mit dem Kölner Ereignis und mit Terrorangriffen. Nicht nur international sind die Flüchtlingszahlen angestiegen, sondern auch in Marokko.

Die Zahl der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge, die in Marokko ankommen hat deutlich zugenommen. Sie werden immer jünger. Das ist eine große Herausforderung für die in Marokko tätigen Hilfsorganisationen wie Caritas bzw. die Ev. Kirche von Marokko. Nur gelegentlich können diese Organisationen den Jugendlichen einen auf wenige Monate begrenzten Schlafplatz zuweisen.

Zusammen mit der EU, wobei Spanien eine herausragende Rolle spielt, ist die Grenze nach Ceuta und Mellila fast völlig hermetisch abgeschlossen. Der letzte bekannte Versuch wurde am 16.5. unternommen, bei dem 185 Flüchtlinge gleichzeitig an verschiedenen Stellen versuchten, die Grenze zu überwinden. Es war erfolglos. Folglich werden die illegalen Rückschiebungen (Push Back) der Spanier - in 2014 waren es noch fast 18.000 - gegen Null tendieren.

Durch die völlige Abriegelung des Nordens, was sich in Massenverhaftungen und permanenten Razzien durch die marokkanische Polizei ausdrückt, wird eine Flucht nach Europa praktisch unmöglich gemacht. Hauptziele der Polizei sind die Wohngebiete der Afrikaner in der Stadt Tanger sowie die Wälder um Fnideq und Nador. Selbst die engagierten Helfer der Ev. Kirche von Marokko können es nicht mehr wagen, die Flüchtlinge in den Wäldern zu unterstützen. Schon der Tatbestand der Hilfe reicht aus, sie bei der Polizei anzuzeigen. Außerdem müssen sie damit rechnen, dass gewaltsame Übergriffe gegen sie stattfinden. Flüchtlinge, die ergriffen werden, werden widerrechtlich nach Tiznet im Süden Marokkos deportiert. Hinzu kommt noch eine sehr enge Kooperation der Sicherheitskräfte Marokkos, Spaniens und Frontex im Mittelmeer, nicht mit dem Ziel Flüchtlinge zu retten, sondern um die Flucht zu verhindern.

Durch die Zusammenarbeit mit den marokkanischen Sicherheitskräften an der Grenze verhindert die EU, dass Asylanträge in Europa gestellt werden können. Nur Syrern wird in kleinerem Umfang, die Einreise nach Spanien erlaubt. Ziel der europäischen Politik ist es weiterhin, die Asylpolitik zu ex-

ternalisieren, wobei die rechtsstaatlichen Vorschriften der europäischen Staaten dann kaum mehr eine Rolle spielen.

Nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge zieht es vor, nach Casablanca und Rabat überzusiedeln. Sehr viele wollen möglichst nahe der Grenze sein, um so bald als möglich zum Teil zum wiederholten Mal die Grenzbefestigungen zu überwinden. Das hat zur Folge, dass viele Flüchtlinge sich nach Fès zurückgezogen haben. Allein hinter dem Bahnhof in Fès leben etwa 1000 Flüchtlinge in Zelten oder unter Planen unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen. Eine Unterstützung durch den marokkanischen Staat gibt es nicht. Allerdings ist Fès momentan der einzige Ort in Marokko, an dem Flüchtlinge von der Polizei und Sicherheitsbehörden unbehelligt leben können.

Am 26.10.2015 hat die marokkanische Regierung veröffentlicht, dass insgesamt 27.643 Bleiberechtsanträge von Menschen ohne Papiere gestellt wurden, wovon 18.694 positiv entschieden wurden. Diese Bleiberechtskampagne entsprach aber keineswegs rechtsstaatlichen Grundsätzen. An manchen Orten war es gar nicht möglich, einen Antrag zu stellen, und es fehlte an einer unabhängigen Rechtsprechung. Marokko hat die Situation genutzt, um gegen die Flüchtlinge, die abgelehnt wurden, und gegen die, die keinen Antrag gestellt hatten, noch massiver vorzugehen.

E. Kirchen in Europa – Aktivitäten der EKIR

Aufgrund der sich zuspitzenden Situation an den EU-Außengrenzen hat die EKIR ihre Flüchtlingshilfe an den EU-Außengrenzen verstärkt. Durch zwei umgewidmete Kollekten konnten mehr als 220.000 Euro an Soforthilfe für ökumenische Partner in Griechenland bereitgestellt werden. Zur Griechischen Evangelischen Kirche und zur Nichtregierungsorganisation "Naomi" bestehen gemeinsam mit anderen deutschen Partnerkirchen enge Kontakte, um eine nachhaltige Flüchtlingsarbeit in Griechenland zu ermöglichen. Bei einem Besuch des Präses in Idomeni und Nordgriechenland am 06./07.04.2016 konnte die solidarische Haltung der EKIR unseren Partnern übermittelt werden (Bericht unter <http://www.ekir.de/www/service/pm-praeses-besucht-fluechtlingslager-idomeni-19964.php>). Die Flüchtlingshilfe in Griechenland geschieht koordiniert mit anderen Landeskirchen, Diakonischen Werken und mit der Churches Commission for Migrants in Europe (CCME). Neben diesen neuen aktuellen Herausforderungen bleibt die weiterhin notwendige Unterstützung etwa der Flüchtlingsarbeit in Marokko bestehen.

Eine weitere Herausforderung neben konkreter Flüchtlingshilfe im Rheinland und in Europa sowie dem Einbringen der Vorstellungen der EKIR in die politische und gesellschaftliche Diskussion ist die Frage nach einer gemeinsamen Haltung der evangelischen Kirchen in Europa in der Flüchtlingsfrage. Die unterschiedlichen Bewertungen der politischen Situation in den europäischen Staaten spiegeln sich auch in der innereuropäischen Diskussion innerhalb der Kirchen wider. Neben den Diskussionen im Rahmen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Konferenz eu-

ropäischer Kirchen (KEK) hat die Kirchenleitung den Kontakt zu den europäischen Partnerkirchen der EKIR gesucht, insbesondere zur Reformierten Kirche in Ungarn (RKU). Nach einem Besuch von Präses Rekowski in Budapest (02./03.10.2015) lud die Kirchenleitung zu einer Konsultation der Partnerkirchen im Vorfeld der Landessynode 2016 nach Bad-Neuenahr ein. Es folgte eine Konsultation in Budapest im Juni 2016 auf Einladung der RKU und der EKIR sowie der Reformierten Kirche in Europa (Weltgemeinschaft reformierter Kirchen europäisches Gebiet). Diese Gespräche unter Partnern sind angesichts divergierender politischer und theologischer Positionen notwendig. Ziel der EKIR bleibt es, möglichst zu einer gemeinsamen Haltung und einem gemeinsamen Handeln der evangelischen Kirchen zu finden.

F. Handlungsempfehlungen für die Kirche

Impulse und Handlungsempfehlungen sollen helfen, die Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Ebenen der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Landeskirche und der EKD verstärkt bewusst zu machen. Sie greifen die Empfehlungen der letzten Berichte auf und führen sie weiter. Die Berichte zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen für die Landessynoden 2010-2016 können unter dem Link <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/materialien-links-17045.php> heruntergeladen werden. Sie enthalten Schwerpunkte, die nicht in jedem Bericht neu entfaltet werden (Theologische Grundlegung, 1.Bericht LS 2011; Fluchtursachen, 3.Bericht LS 2013).

Empfehlungen auf der Ebene der Gemeinden, z.B.

- Öffentlichkeitsarbeit über Gemeindebriefe und die Internetseiten der Gemeinden,
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit,
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen und Organisationen in der Kommune/ im Kirchenkreis, die die Thematik aktiv bearbeiten.
- Gottesdienste mit ökumenischen Partnern/ Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu der Thematik,
- Gründung von „Willkommensinitiativen“ in der Nähe von neu eingerichteten Flüchtlingsunterkünften, Begleitung der Flüchtlinge, Organisation von Nachbarschaftsfesten
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge.
- Marokko-Kiste des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene (GMÖ), die beim GMÖ, dem Kirchenkreis Jülich und der Landeskirche ausgeliehen werden kann. Sie enthält viele Informationen, Gottesdienstentwürfe, Filme, Arbeitsmaterial, einen Unterrichtsentwurf, etc.

Weiteres Arbeits- und Informationsmaterial ist in der Abteilung 1.2 des Landeskirchenamtes erhältlich, z.B.

- Entwürfe und Vorschläge für besondere Gottesdienste im Kontext des jährlichen Gedenktages für Flüchtlinge (20. Juni) oder des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember, oder zur Eröffnung der Interkulturellen Woche bzw. zum Tag des Flüchtlings (30. September),
- Wanderausstellung „Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen“.

Auf der Ebene der Kirchenkreise z.B.

- Veranstaltungen mit den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten zur Flüchtlingsthematik zum Beispiel am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni) oder im Rahmen der Interkulturellen Woche,
- Durchführung von zentralen Gottesdiensten und/ oder Veranstaltungen im Kirchenkreis am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni), am Tag der Menschenrechte (10. Dezember), am Tag des Flüchtlings (30. September),
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden,
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge,
- Netzwerktreffen zur Koordination und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit.

Auf der Ebene der Landeskirche z.B.

- Beteiligung an den europäischen Asylrechtskonferenzen und Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen,
- Konsultationen mit ökumenischen Partnern zu flüchtlingspolitischen Herausforderungen und Verstärkung der Zusammenarbeit mit europäischen Kirchen in der Flüchtlingsarbeit (z.B. der Griechisch Evangelischen Kirche),
- Reisen an die EU-Außengrenzen mit Politikerinnen und Politikern, Fachgespräche und andere Veranstaltungen,
- Wegweiser für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit „Unter dem Schatten deiner Flügel“, für NRW (2. Auflage Juli 2016), und für das Saarland (Januar 2016),
- -Aktion „Wir sind Mitmenschen“,
- die Initiative www.fremdlinge.eu der Landeskirche,
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge,
- Ausbau der Kooperation mit CCME sowie anderen deutschen und europäischen Kirchen beim „safe passage“- Projekt in Italien, Griechenland und Spanien,
- Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen und ökumenischen Partnern im Freiwilligenprojekt „Grenzerfahrung“ (EKBO, FCEI),
- Erstellung eines Newsletters zur Situation an den EU-Außengrenzen, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen NGO`s (z.B. borderline europe).